

Großenhainer Unterhaltungs- und Anzeigebblatt.

Erscheinen:
Dienstag, Donnerstag und
Sonnabend
mit Ausschluß der Feiertage.

Abonnement:
Vierteljährlich 10 Ngr.

Inseratenpreis:
Für den Raum einer Spalt-
zeile 1 Ngr.

Inseratenannahme:
Bis Tags vorher spätestens
früh 10 Uhr.

Wochensblatt

des Königlichen Gerichtsamts und Stadtraths zu Großenhain.

Redaction, Druck und Verlag von Herrmann Starke in Großenhain.

Nr. 67.

Sonnabend, den 14. Juni

1873.

Die kirchliche Jahresfeier des Großenhainer Zweigvereins der Gustav-Adolf-Stiftung

soll nächste Mittwoch, den 18. Juni, in der Kirche zu Lampertswalde stattfinden. Herr P. Geißler von Strauch wird die Festpredigt halten und der Unterzeichnete in Stellvertretung des Herrn Vorsitzenden des Zweigvereins den Jahresbericht erstatten. Der Festgottesdienst nimmt früh 9 Uhr seinen Anfang.

Freunde und Förderer der Gustav-Adolf-Stiftung in Stadt und Land werden zur Theilnahme an dieser Feier hiermit ergebenst eingeladen.

Staffa, am 11. Juni 1873.

C. Hofmann, P.

Auf Grund der Registratur vom 4. dieses Monats ist heute auf dem die Firma F. Hornauer in Großenhain betreffenden Folium 149 des hiesigen Handelsregisters verlaublich worden, daß, nachdem die zeitherige Inhaberin Friederike verehel. Hornauer gestorben ist, deren Kinder Franz Theodor, Otto Clemens, Feder Georg und Martha Elisabeth, Geschwister Hornauer in Großenhain, Inhaber der Firma geworden sind.

Großenhain, am 11. Juni 1873.

Das Königliche Gerichtsamt.

i. v. Ass. v. Loeben.

S.

Bekanntmachung, das Raupen betreffend.

Nach Anzeige unserer Kundschaft sind in hiesiger Gegend die Raupen in bedeutender Menge aufgetreten. Besitzer von Gärten und Fruchtbäumen mögen daher für das Abraupen der letzteren und der denselben zunächst befindlichen Gebäude und Wände und zwar im eigenen wohlverstandenen Interesse und beziehentlich zu Vermeidung der in § 368 des Reichsstrafgesetzbuchs angeordneten Strafe Sorge tragen.

Großenhain, den 11. Juni 1873.

Der Stadtrath.
Kunze.

Bekanntmachung.

Von jetzt an bis auf Weiteres werden zu den hiesigen Jahrmärkten die Porzellanwaaren auf der oberen, die Galanteriewaaren auf der unteren Naundorfer Gasse ihre Aufstellung finden.

Großenhain, am 11. Juni 1873.

Der Stadtrath.

Bekanntmachung, den Jahrmarkt betreffend.

Für den bevorstehenden Jahrmarkt werden nachstehende Bestimmungen zur gehörigen Beachtung bekannt gemacht:

1) Der Jahrmarkt beginnt **Dienstag den 17. Juni** Morgens und dauert bis **Mittwoch den 18.** desselben Monats Abends. Außerhalb dieser Zeit ist der Detailhandel und das Auslegen der Waaren verboten und nur der Großverkehr am Montag, den 16. Juni, von Mittags 1 Uhr an zugelassen.

2) Hinsichtlich der Benützung der Verkaufsstellen ist den Anordnungen der Marktdeputation, beziehentlich des Marktmeisters nachzugeben.

3) Die **tarifmäßigen Stättgelder** sind in dem Stadtcassen-Expeditionslocale, Klosterstraße Nr. 68, 1. Etage, allwo von früh 8 bis Mittags 12 Uhr expedirt wird, **vor Eröffnung des Marktbetriebes** zu erlegen.

4) Garroufeln, Schieß- und Schaubuden, Schankzettel, sowie Verkaufstände und Buden aller Art sind spätestens um 11 Uhr Abends zu schließen.

5) In den Verkaufsbuden dürfen des Abends bloße Lichter nicht gebrannt werden, vielmehr hat man sich Lampen mit gut schließenden Glaschindern oder Laternen zu bedienen.

6) Das Abladen und Beladen der die Marktgüter führenden Wagen ist lediglich in der **Turnstraße, Schlossgasse und Frauengasse** gestattet. Fuhrwerksbesitzer, welche für ihre Geschirre ein Privatunterkommen nicht haben, können letztere, jedoch außerhalb der Fahrstraßen und in gehöriger Ordnung, auf dem **Nadeburger Plage** aufstellen.

7) Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen sub 1—5 ziehen die in der Marktordnung vom 24. Mai 1873 geordneten Strafen und Nachtheile, Zuwiderhandlungen gegen die Vorschrift sub 6 Geldstrafe bis zu fünf Thalern oder entsprechende Haft nach sich.

Großenhain, den 13. Juni 1873.

Der Stadtrath.
Kunze.

Bekanntmachung.

Diejenigen Marktferanten, welche nicht im Besitze gelöster Stellen sind, haben vor Abholung ihres Stättgeldzettels in hiesiger Stadtcassen-Expedition eine Bescheinigung vom Marktmeister über die Größe ihres Standes beizubringen.

Großenhain, am 13. Juni 1873.

Der Stadtrath.
Kunze.

Tagesnachrichten.

Sachsen. Wie das „Dr. 3.“ mittheilt, laufen aus fast allen Theilen des Landes immer noch Nachrichten über Feuersbrünste ein, welche infolge der Gewitter am 6. Juni entstanden sind.

Se. königl. Hoheit der Prinz Georg hat auf der Langestraße in Dresden ein stattliches Haus erworben und, dem Vorgange des Kronprinzen folgend, das Gebäude zu Dienstwohnungen für seine Beamten bestimmt. Dieselben sollen hierdurch für alle Zukunft vor der Wohnungsnoth und Miethsteigerung bewahrt bleiben.

Aus Würzen wird dem „Dr. 3.“ mitgetheilt, daß am 10. Juni Abends in dem benachbarten Dorfe Schmölen vier Wohnhäuser durch Feuer zerstört wurden, wobei leider auch ein Menschenleben zum Opfer fiel. Der 11jährige Sohn des Hausbesizers Ulrich konnte von seiner im Dachraume befindlichen Lagerstätte wegen der starken Gluth nicht mehr gerettet werden und ist infolge dessen verbrannt. Der verkohlte Leichnam wurde später aufgefunden.

Deutsches Reich. Der Reichstag, dessen Dauer von den Delegirten der verschiedenen Fractionen bis etwa den 26. Juni präliminirt ist, hat in seiner Sitzung am 10. Juni ein Postulat zum Ankauf eines Grundstücks für das auswärtige Amt genehmigt, den Nachtragsetat für 1873 erledigt und sodann einige Capitel des Haushaltsetats für 1874 berathen. Am 11. Juni wurde der Rest des Haushaltsetats für 1874 in zweiter Berathung erledigt.

Dem Bundesrathe ist bezüglich des neuen Reichstagsgebäudes, dessen Errichtung unzweifelhaft die Bedeutung des letzten Krieges für die nationale Entwicklung Deutschlands in besonders entsprechender Weise zur äußeren Darstellung zu bringen bestimmt sei, der Antrag vorgelegt worden, die Kosten für dasselbe auf die französische Kriegskostenentschädigung anzuweisen; eventuell würde der Bedarf, welcher vorläufig zu 10 Millionen Thalern angenommen werden könnte, aus den einstuweilen reservirten 1½ Milliarden der Kriegskostenentschädigung zu entnehmen sein.

Die „Provinz-Corresp.“ spricht sich in Bezug auf die Reichstagsession folgendermaßen aus: Wenn auch eine Herbstsession des Reichstags schwerlich in Aussicht genommen werde, so hoffe doch die Regierung, einige der jetzigen bedeutenden Vorlagen noch mit dem jetzigen Reichstage zu erledigen, dessen Mandat erst mit dem 3. März 1874 erlösche.

Weiter meldet die „Pr.-Corr.“: Der Kaiser habe sich wegen der jüngsten beiden Todesfälle in seiner Familie nicht so rasch von den Folgen einer Erkältung erholen können wie sonst. Die Reise Sr. Majestät nach Wien werde auf dringenden ärztlichen Wunsch jetzt voraussichtlich unterbleiben; auch der beabsichtigte Besuch in Jugenheim und Darmstadt gelte jetzt für ungewiß. Der Kaiser werde Ende Juni oder Anfang Juli nach Ems, im August nach Gastein gehen und dann voraussichtlich seinen Besuch in Wien nachholen.

Preußen. Die feierliche Beisetzung der Leiche der Fürstin Kiegnitz in der Nebengruft des Mausoleums zu Charlottenburg fand am 11. Juni statt. Anwesend waren nur die Mitglieder der kaiserlichen Familie und deren Trauergäste. Die Leichenfeierlichkeit des Prinzen Albrecht von Preußen sollte am 12. Juni Vormittags 11 Uhr im Berliner Dome abgehalten werden.

Friedrich Hecker hat seine Theilnahme an der von den Amerikanern in Kassel zu veranstaltenden Feier der amerikanischen Unabhängigkeitserklärung zugesichert.

Auf den in der Weichsel bei Danzig liegenden Flößen sind unter den polnischen Flößern bisher 13 Cholerafälle constatirt worden; von den Erkrankten sind 8 verstorben und 5 noch in ärztlicher Behandlung. In der Stadt selbst und in den umliegenden Ortschaften sind bis jetzt keine Erkrankungen an der Cholera vorgekommen.

Großh. Hessen. Die erwartete Begegnung zwischen dem Kaiser von Rußland, welcher sich zu mehrwöchentlichem Kurgebrauch nach Ems bezieht, und dem auf der Durchreise nach Baden begriffenen Schah von Persien hat am 11. Juni in Darmstadt stattgefunden. Nach vorangegangener Begrüßung stellte der Kaiser dem Schah den Großfürsten-Thronfolger nebst Gemahlin, sowie den Großherzog und den Prinzen Ludwig von Hessen vor, worauf der Schah seine Reise fortsetzte.

Frankreich. Der Präsident Marshall Mac Mahon hat, von einem Adjutanten begleitet, am Nachmittag des 9. Juni in großer Marschallsuniform dem deutschen Botschafter, Grafen Arnim, einen Besuch abgestattet.

Der Marshall Canrobert hat auf Ansuchen des Präsidenten der Republik sein Entlassungsgesuch als Mitglied des obersten Kriegsraths zurückgenommen.

Das „Journal officiel“ veröffentlicht ein Decret, nach welchem General Chanzy zum zeitweiligen Generalgouverneur von Algier ernannt und ihm der Oberbefehl über die gesammte bewaffnete Macht dasselbst übertragen wird.

In der Sitzung der Nationalversammlung am 10. Juni begründete Lepere die Interpellation der Linken über das Verbot des Pariser Journals „Corsaire“, worauf der Minister des Innern, Beulé, die Verantwortung zur Unterdrückung des Journals entwickelte und erklärte, die Regierung werde die ihr von der Versammlung übertragene Mission, die Ordnung wieder herzustellen, durchführen. Hierauf verlas Gambetta ein vertrauliches Rundschreiben des Ministers des Innern an die Präfecten bezüglich der Presse. Dieses Rundschreiben fragt an, welche Journale conservativ sind, oder geneigt sein dürften, solches zu werden, und verlangt Angaben über die finanzielle Lage der Blätter, sowie über die Summen, gegen welche dieselben bereit wären, die Regierung zu unterstützen. Das Circular erklärt es für zweckmäßig, den Journalen officielle Berichte zugehen zu lassen, und verpflichtet die Präfecten, einen Dienst für die Presse einzurichten. Auf die Anfrage Gambetta's, ob das Circular acht sei? antwortete der Minister des Innern, daß er die

Verantwortlichkeit für das Circular übernehme. Er müsse die Presse überwachen, aber den Vorwurf ablehnen, dieselbe subventioniren zu wollen. Christophle beantragte sodann eine motivirte Tagesordnung, welche die Befürwortung des Ministers des Innern mißbilligte; die Versammlung nahm aber die einfache Tagesordnung mit 389 gegen 315 Stimmen an.

Infolge dieser Vorgänge in der Nationalversammlung hat der Unterstaatssecretär im Ministerium des Innern, Pascal, seine Entlassung gegeben, welche seitens der Regierung angenommen wurde. Das betreffende Schreiben Pascal's hebt hervor, daß seine Demission durch die seitens eines Theiles der Nationalversammlung erfolgte falsche Auslegung des von ihm bezüglich der Presseverhältnisse erlassenen vertraulichen Circularschreibens veranlaßt worden sei.

Der Prinz Napoleon hat sich am 10. Juni nach Schloß Cerrey begeben, um Rouher zu besuchen, der dort erkrankt ist.

Spanien. Infolge von Meinungsverschiedenheiten, welche im weiteren Verlaufe der Berathung über die Finanzlage im Schooße des Ministeriums ausgebrochen sind, hat das ganze Cabinet seine Entlassung gegeben. Das hierauf von den constituirenden Cortes neugewählte Ministerium hat Pi y Margall zum Präsidenten. Der bisherige Ministerpräsident Figueras ist von Madrid abgereist. Pierrad wurde zum Generalcapitän von Madrid ernannt. Ein Conflict zwischen bewaffneten Truppen und dem Militär wurde vermieden. Die Erklärung des Ministeriums, es werde die Ordnung und die Republik aufrecht erhalten, wurde beifällig aufgenommen.

Türkei. Der Vicekönig von Aegypten hat einen neuen Ferman vom Sultan erwirkt, in welchem seine alten Rechte erneuert werden und ihm die vollständige Unabhängigkeit in Verwaltungsangelegenheiten, sowie die Befugniß zugesprochen wird, den Effectivbestand seiner Armee zu erhöhen und mit auswärtigen Mächten Verträge abzuschließen.

Amerika. Einem New-Yorker Telegramm zufolge sollen auf Befehl des Generals Davis 13 der Moroc-Indianer hingerichtet werden. Zehn sollen gehängt, Capitän Jack und zwei seiner Gefährten aber eines Soldatentodes sterben, d. h. erschossen werden.

Vermischtes.

Die Localblätter Thüringens sind gefüllt von Unglücksbotschaften über ein am 6. Juni stattgehabtes Gewitter, das besonders im Berrathale schrecklich gehaust hat. Aus dem Meiningschen allein werden 10 Orte genannt, in welchen der Bliz Brände von größerer und geringerer Ausdehnung erzeugt, Menschen und Thiere getödtet, verwundet und gelähmt hat; auch wolkenbrüchiger Regen hat in einzelnen Districten erheblichen Schaden angerichtet. Gleiche Nachrichten über Verheerungen durch Gewitter sind in den hannoverschen Blättern enthalten.